

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSWISSENSCHAFT e.V.

Geschäftsstelle: Ardeystraße 67, D - 44139 Dortmund

1. Vertragsgegenstand „Mitgliedschaft“

Die Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V. (GfA) (im Folgenden: "Veranstalter") ist ein gemeinnütziger Verein und bietet Ordentliche, Korporative und Förder- und Ehrenmitgliedschaften an (s. Satzung). Die jeweilige Mitgliedschaft erfolgt nach schriftlichem Antrag durch die Aufnahme während der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Rechnungen über den jeweiligen Mitgliedsbeitrag sind nach Erhalt binnen zwei Wochen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 10 Euro für den erhöhten Verwaltungsaufwand pro Mahnung fällig. Kündigungen erfolgen formlos zum Jahresende.

2. Vertragsgegenstand „Veranstaltungen“

Die GfA bietet auf der Grundlage der folgenden Bedingungen und des jeweils aktualisierten Veranstaltungsprogramms die Organisation und Durchführung von Kongressen und Konferenzen (inkl. Workshops, Doktorandenkolloquien und Vorträgen) an. Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Veranstaltungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Veranstaltungsbeschreibungen.

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das dafür vorgesehene Formular. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine automatisch generierte Bestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse sowie zeitgleich eine Rechnung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen beispielsweise in Folge einer Überbelegung abzulehnen. In einem solchen Fall wird der Teilnehmer verständigt und über die nächsten Termine informiert. Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter ebenfalls das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen. Eingegangene Zahlungen werden dann zurückgezahlt oder nach Wunsch für eine andere Veranstaltung gutgeschrieben.

2.2. Preise und Bezahlung

Es gelten die im Veranstaltungsprogramm aufgeführten Preise. Der Rechnungsempfänger ist verantwortlich für die Begleichung des Rechnungsbetrags. Der volle Teilnehmerbetrag ist nach Erhalt der Rechnung binnen 7 Tagen zu begleichen. Bei kurzfristiger Anmeldung muss der komplette Teilnehmerbetrag sofort beglichen werden. Die Bezahlung kann per Überweisung oder bar erfolgen. Der Teilnehmerbetrag schließt die Nutzung der zur Verfügung gestellten Lokalitäten sowie die Verpflegung ein. Anreise und Unterkunft sind nicht eingeschlossen und liegen in der Verantwortung des Teilnehmers.

2.3 Stornierung durch den Teilnehmer

Anmeldungen können bei voller Rückerstattung bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 40% des Veranstaltungspreises als Stornogebühr berechnet. Bei einer Stornierung bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 80% des Veranstaltungspreises berechnet. Danach beträgt die Stornogebühr 100% des Veranstaltungspreises. Die Stornierungsmitteilung hat in Textform zu erfolgen. Eine Stornierung während der Veranstaltung ist nicht möglich. Der angemeldete Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer stellen.

2.4. Ausfall einer Veranstaltung

Im Falle des Ausfalles einer Veranstaltung erfolgt die volle Rückerstattung inzwischen erfolgter Zahlungen oder wahlweise die Gutschrift für eine andere Veranstaltung des Veranstalters.

3. Vertragsgegenstand „Buchshop“

Die GfA gibt i.d.R. nach den Veranstaltungen die Beiträge der ReferentInnen als Tagungsband heraus. Dieser Band ist im Buchshop online, als Buch oder USB-Stick je nach Verfügbarkeit zu erwerben. Stornierungen sind bis vor dem Versand kostenfrei möglich. Versand und Rechnung erfolgen gleichzeitig und sind innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden 10 % der Gesamtsumme pro Mahnung fällig.

4. Allgemeines

Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen oder Vertragsteile in Kraft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Haftungsausschluss

Die GfA haftet Mitgliedern, Kunden und Teilnehmern gegenüber nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten. Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte entstehen, für Schäden aus Unfällen und Diebstählen.